

# GUTACHTLICHE STELLUNGNAHME UND EMPFEHLUNGEN

zum Gehölzbestand innerhalb des B-Plans Nr. 533  
sWestlich Torweg%in 31535 Neustadt am Rübenberge  
OT Nöpke

Stand: 10. Oktober 2023

erstellt durch:

M. Sc. / Dipl.-Forstwirt Gay-Lorenz Wulf

Forstweg 12

31535 Neustadt am Rübenberge

T.05032-911245

F.05032-911246

[info@meinfoerster.de](mailto:info@meinfoerster.de)

[www.meinfoerster.de](http://www.meinfoerster.de)

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
1 Anlass und Auftrag .....	3
2 Material und Methoden .....	4
3 Ergebnisse der Begehung .....	4
3.1 Allgemeine Standortbeschreibung.....	4
3.2 Abgleich Planung und Norm.....	6
3.3 Aspekte der ZTV Baumpflege .....	6
4 Handlungsempfehlungen.....	6
Literaturverzeichnis .....	8
Abbildungsverzeichnis .....	9

## 1 Anlass und Auftrag

Auf Betreiben der Forstgenossenschaft Nöpke als Flächeneigentümerin prüft die Stadt Neustadt am Rübenberge die Aufstellung des Bebauungsplanes B 533 sWestlich Torwegö in Nöpke.



Abb. 1: Übersicht Luftbild, möglicher Geltungsbereich des B 533 ist gelb eingezeichnet

Da das Baugebiet im Osten unmittelbar an eine Gehölzreihe am Torweg angrenzt, gilt es, die möglichen Auswirkungen der Ausweisung des Gebietes aus Baumschutzgründen zu bewerten.

Dieses Gutachten ist zur Vorlage bei der Stadt Neustadt am Rübenberge bestimmt. Darüber hinaus soll es den Trägern öffentlicher Belange im Beteiligungsverfahren als Informationsquelle dienen.

Auftraggeberin des Gutachtens ist die Eigentümerin des o. g. Flurstücks, die

Forstgenossenschaft Nöpke  
Altes Seelenfeld 9  
31535 Neustadt am Rübenberge,

vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Heinrich Bremer, gem. Auftrag vom 07.09.2023.

## 2 Material und Methoden

Eine Sichtung des Gehölzbestandes und des Umfelds des B-Plans Nr. 533 erfolgte am 09.10.2023. Vorab ist durch das Planungsbüro Vogel eine Aufnahme des Gehölzbestandes in Art und Ausmaß erfolgt (Parzellierungsplan vom 08.08.2023).

Die fachliche Bewertung findet unter Beachtung der allgemein anerkannten Grundsätze der folgenden Regelwerke statt:

Die **ZTV Baumpflege** gilt als das bedeutendste Regelwerk in der Baumpflege.

Aussagen zum Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen finden sich maßgeblich in der **DIN 18920** vom Juli 2014 sowie in den Richtlinien für die Anlage von Straßen **RAS-LP4** von 1999.

Im **FLL-Fachbericht ~~B~~Erhaltung von Verkehrsflächen mit Baumbestand - 2019Í** sind u.a. die aktuell gebräuchlichen Verfahren des Wurzelraumschutzes anschaulich dargestellt.

## 3 Ergebnisse der Begehung

### 3.1 Allgemeine Standortbeschreibung

Als straßenbegleitendes Grün findet sich am westlichen Rand des Torweg eine mehr oder minder geschlossene Reihe von unterschiedlich stark dimensionierten Bäumen und Sträuchern.

Diese Gehölzreihe entspricht dem Biotoptyp 2.13.3 Allee/Baumreihe (HBA) des niedersächsischen Biotoptypenschlüssels (*DRACHENFELS, 2020*).

Im nördlichen Drittel wird diese Reihe von mittelalten Sandbirken (*Betulus pendula*) bestimmt. Im mittleren Teil dominieren zumeist tief beastete, großkronige Stieleichen (*Quercus robur* ssp. *robur*) in größtenteils starker bis sehr starker Dimension. In Abweichung zum Parzellierungsplan findet sich statt der aufgeführten Fichte eine Europäische Lärche (*Larix decidua*). Statt der aufgeführten 18 Buchen finden sich im Süden eine Reihe von unterschiedlich stark differenzierten jungen Zitterpappeln (*Populus tremula*).

Laut Plan befinden sich sämtliche Bäume auf der stadteigenen Wegeparzelle des Torwegs. Die Bäume sind augenscheinlich vital und verkehrssicher, in den Eichen sind mehrere Nistkästen eingebracht.

Das Lichtraumprofil zum Seitenraum und oberhalb des Torwegs wird größtenteils eingehalten, in anderer Richtung ist es nicht gegeben.

Im Seitenraum des Torweges lassen mehrere Kanaldeckel auf das Vorhandensein eines Regen- oder Abwasserkanals schließen.

Die Geologische Grundkarte weist für den Standort lückenhafte Geschiebedecksande aus der Weichsel-Kaltzeit über glazifluviale Fein- und Mittelsande des Drenthe-Stadiums aus (qw/S/luk(Gds) über qD/fS-mS/gf) (Abb.3).



Abb. 2: feldseitiger Blick entlang der Baumreihe in Richtung Borstel

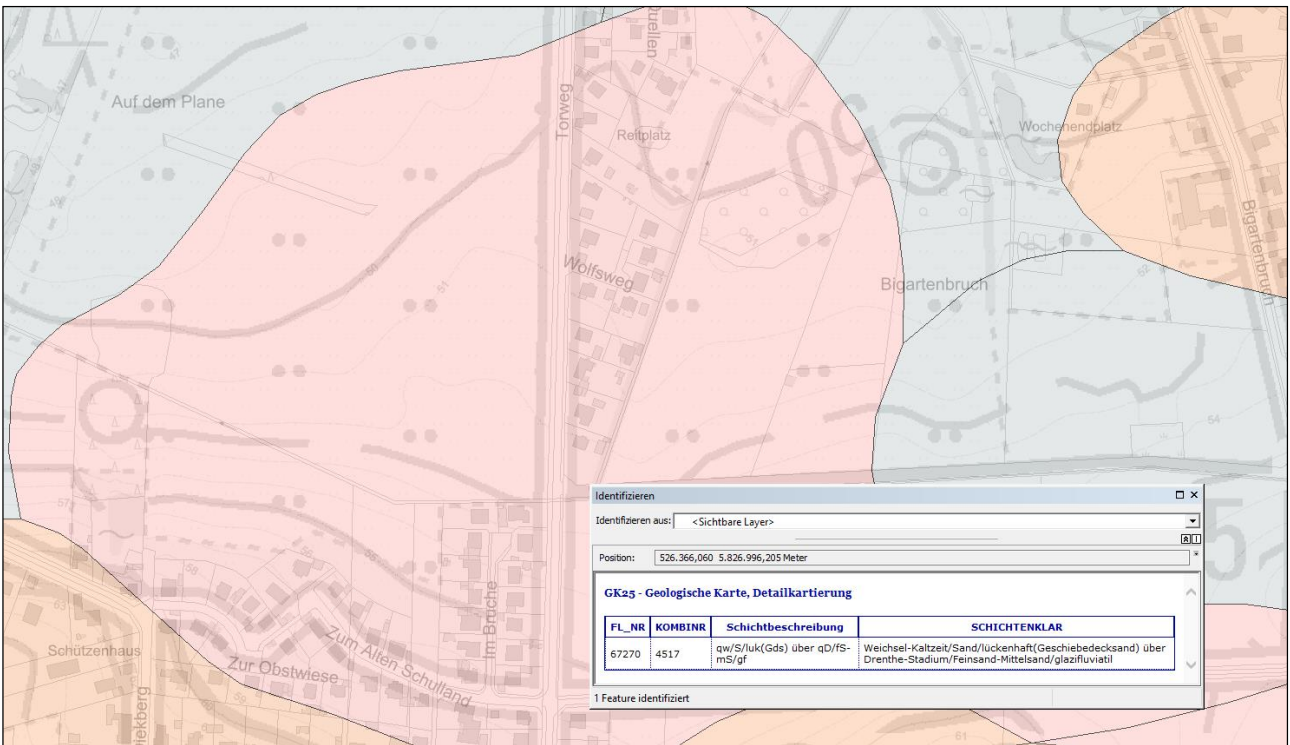


Abb. 3: Auszug aus geologischer Grundkarte

### 3.2 Abgleich Planung und Norm

In der aktuellen Planung ist zum Schutz der Bäume ein Abstand von fünf bzw. zehn Metern zwischen öffentlicher Straßenverkehrsfläche und den Baugrundstücken als Grünstreifen vorgesehen. Somit soll ein Abstand von der Stammmitte der Eichen bis zur Bebauung von 9,76 m bis 12,3 m eingehalten werden.

Lt. DIN18920:2014-07 gilt als Wurzelbereich die Bodenfläche unter der Krone von Bäumen (Kronentraufe) zuzüglich 1,50 m (4.6). Im Wurzelbereich darf Boden nicht abgetragen werden (4.9), Gräben, Mulden und Baugruben dürfen im Wurzelbereich nicht hergestellt werden (4.10.1).

In der aktuellen Planung werden diese Grundsätze bislang nicht eingehalten.

Die o.g. DIN sieht in begründeten, nicht zu vermeidenden, Ausnahmefällen die Herstellung von Gräben, Mulden und Baugruben unter Schonung des Wurzelwerks durch Absaugen oder in Handarbeit vor. Dabei muss der Mindestabstand von Gräben, Mulden und Baugruben zum Wurzelanlauf das Vierfache des Stammumfangs in 1,00 m Höhe, bei Bäumen unter 20 cm Stammdurchmesser jedoch mindestens 2,50 m betragen (4.10.1).

Sofern die Prüfung einen Ausnahmefall ergibt, berechnet sich im konkreten Fall der Mindestabstand der lt. Plan stärksten Eiche wie folgt:

Stammdurchmesser 0,9 m \* Pi = Stammumfang von 2,83 m \* 4 = 11,32 m zum Wurzelanlauf, nicht zur Stammmitte.

Ob diese im Einzelfall zu ermittelnden Abstände insbesondere im Bereich der privaten Zufahrten eingehalten werden können ist fraglich. Die tatsächlichen Stammumfänge sollten vor Ort überprüft werden.

### 3.3 Aspekte der ZTV Baumpflege

Die Eichen der Baumreihe haben einen auffällig tiefen Kronenansatz mit weit ausladenden Ästen. Der in der ZTV Baumpflege (0.2.2.3.1) und der RAS-LP4 genannte Lichte Raum beträgt mindestens 4,50 m über Verkehrsflächen, bei Schleppenbildung sogar 6 oder 7 m.

Bei diesen noch nie zuvor in Form geschnittenen alten Eichen ist in guter fachlicher Praxis, also ohne eine nennenswerte Schädigung der Bäume, kein regelkonformes Lichtraumprofil zu realisieren.

## 4 Handlungsempfehlungen

Es empfiehlt sich, die Stammumfänge der Bäume in einem Meter Höhe über Geländeoberfläche (StU100) zentimetergenau zu vermessen. In Anwendung des unter 3.2 genannten Verfahrens lässt sich so der zu schützende Wurzelbereich DIN-gerecht festlegen.

Es empfiehlt sich weiterhin, den tatsächlichen Verlauf der Wurzeln im Rahmen von Voruntersuchungen gem. 5.1 der Norm in Handschachtung zu sondieren. Geeignete

Schutzmaßnahmen wie z.B. die Schaffung eines Wurzelvorhangs wären dann im deutlichen Vorlauf zum Baubeginn einzuleiten.

Neustadt am Rübenberge, den 10.10.2023

Dipl.-Forstwirt Cay-Lorenz Wulf  
(.pdf-Version ohne Unterschrift)

## Literaturverzeichnis

- Balder, Hartmut:** Die Wurzeln der Stadtbäume . Ein Handbuch zum vorbeugenden und nachsorgenden Wurzelschutz, Berlin, Parey 1998.
- Drachenfels, O.v.:** Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Februar 2020; Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) . Fachbehörde für Naturschutz, Hannover, 11. Auflage.
- Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. FLL:** ZTV-Baumpflege, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, Bonn, 2017.
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV:** Richtlinien für die Anlage von Straßen Teil: Landschaftspflege Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, RAS-LP4, Bonn, 1999
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV:** Fachbericht Erhaltung von Verkehrsflächen mit Baumbestand, Bonn 2019
- Kutschera, Lore:** Wurzelatlas mitteleuropäischer Waldbäume und Sträucher, 6. Band der Wurzelatlas-Reihe / Lore Kutschera; Erwin Lichtenegger. Graz: Stocker, 2002.
- Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.:** DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau, Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen.
- Stadt Neustadt am Rübenberge:** Bebauungsplan Nr. 533 §Westlich Torweg%. Parzellierung, Stand 08.08.2023, Maßstab 1:1000 ausgearbeitet durch Büro Vogel.

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersicht Luftbild, möglicher Geltungsbereich des B 533 ist gelb eingezeichnet .....	3
Abb. 2: feldseitiger Blick entlang der Baumreihe in Richtung Borstel .....	5
Abb. 3: Auszug aus geologischer Grundkarte .....	5